



Forderungen

Bildung für nachhaltige Entwicklung - jetzt!

Handlungsebene Bund

Das youpaN, als das junge Forum der Nationalen Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (NP BNE), betont die entscheidende Rolle der Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Verwirklichung einer nachhaltigen Zukunft. In diesem Forderungspapier präsentieren wir unsere Bildungsvision und konkrete Ziele sowie Maßnahmen, um eine Bildung zu schaffen, die soziale Gerechtigkeit, Frieden und die Berücksichtigung planetarer Grenzen ermöglicht.

Wir möchten mit unseren Forderungen zur dringend notwendigen Beschleunigung der Umsetzung von BNE im Bildungssystem beitragen. Unser Bestreben ist es, Kinder- und Jugendbeteiligung als zentralen Pfeiler für Bildung für nachhaltige Entwicklung zu etablieren, wobei wir darauf abzielen, junge Menschen aktiv in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einzubeziehen. Die Stimme von jungen Menschen muss in relevanter Weise in Entscheidungen einbezogen werden. Dieses Papier ist das erste aus einer Reihe, die sich an verschiedene Zielgruppen richtet und ist in sieben Handlungsfelder unterteilt:

- I. Engagement fördern**
- II. Kinder – und Jugendbeteiligung stärken**
- III. Bildungsgerechtigkeit und Antidiskriminierung**
- IV. Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Sinne von BNE**
- V. Zukunftsorientierte Bildungspolitik**
- VI. Transformative Wissenschaft und Institutionen**
- VII. Verankerung von BNE im Bildungssystem**

Wir laden dazu ein, sich unserer Begeisterung und Entschlossenheit anzuschließen und gemeinsam an einer besseren Zukunft zu arbeiten, in der Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit sowie Kinder- und Jugendbeteiligung Eckpfeiler unserer Gesellschaft sind.

Engagement fördern

Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement in Deutschland ist in vielen Bereichen zu finden, u. a. in der Kultur, der Bildung, dem sozialen Bereich, der Feuerwehr, der Politik und vielen Lebensbereichen mehr. Indem wir Menschen – jung oder alt – durch Freiräume, Zugänge und finanzielle Ressourcen motivieren, nachhaltig über ihr ganzes Leben hinweg zivilgesellschaftlich aktiv zu werden, entfalten wir eine transformative Kraft, die durch Selbstbestimmung, Eigenmotivation und Selbstwirksamkeit entstehen kann.

Ziel 1: Engagement gesamtgesellschaftlich ermöglichen

1. Die Empfehlungen, die im Zuge der Beteiligungsformate zum Nationalen Aktionsplan Kinder- und Jugendbeteiligung von jungen Menschen und Expert*innen der Jugendarbeit erarbeitet werden, werden von der Bundesregierung verbindlich umgesetzt.
2. Ab 2024 werden die vom Bund geförderten Stipendien als Chancen-, Bildungs- und Ehrenamtsstipendien neu strukturiert. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) sowie alle weiteren Stipendiengabende informieren über diese Angebote auf einer bundesweit einheitlichen Webseite.
3. Ab sofort werden in allen Bundesländern einheitliche Ehrenamtskarten für gesellschaftliches Engagement eingeführt und gegenseitig anerkannt. Für den Erhalt dieser Karte ist ein Nachweis für das Ehrenamt und die Erfüllung bundesweit einheitlicher Vorgaben Voraussetzung.
4. Ein qualitativer Ausbau der bereits bestehenden Freiwilligendienste wird ab sofort mit am BAföG-Höchstsatz orientierter Bezahlung und freier Fahrt im ÖPNV über kostenlose Deutschlandtickets veranlasst. Darüber hinaus braucht es eine gesteigerte Wertschätzung durch Anrechnungsmöglichkeiten auf Ausbildung / Studium.

Kinder- und Jugendbeteiligung stärken

Junge Menschen sind die Zukunft und diese gilt es zu sichern. Sie sind unmittelbar von den Entscheidungen und Herausforderungen der Gegenwart betroffen. Daher ist die Stärkung wirksamer Kinder- und Jugendbeteiligung von entscheidender Bedeutung, um junge Menschen in den demokratischen Prozess einzubeziehen sowie ihre Perspektiven und Anliegen angemessen zu berücksichtigen, denn Demokratie muss erlernt, gelebt und gestaltet werden.

Ziel 1: Demokratiebildung und politische Bildung stärken

1. Die Fördermittel für Bildungsangebote, um Demokratie zu erlernen und zu stärken, sowie die der Bundeszentrale für politische Bildung werden ab 2025 im Bundeshaushalt mindestens verdoppelt.
2. Bis 2025 werden bundesweit finanzielle Anreize für Bildungsorte geschaffen, Lernende dauerhaft als Entscheidungsträger*innen einzubeziehen und an der Leitung der Bildungsorte zu beteiligen (z.B. Einsatz als studentische Präsident*innen etc.).

Ziel 2: Beteiligung gesetzlich verankern

3. Die Kinderrechte werden bis 2025 im Grundgesetz verankert.
4. Zur Bundestagswahl 2025 wird das aktive und passive Wahlrecht auf 16 Jahre gesenkt.

Ziel 3: Kinder- und Jugendbeteiligung unterstützen und ausbauen

5. Wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung an Bildungsorten wird ab sofort in allen bundesweiten Bildungsprogrammen festgeschrieben und ein Mechanismus zur Überprüfung der Umsetzung eingeführt.
6. Die Förderung des BNE-Kompetenzzentrums für Prozessbegleitung und Prozessevaluation (BiNaKom) wird fortgeführt und erweitert, um mehr Regionen aufzunehmen und dabei durch gestärkte Prozessbegleitungen den Ausbau von Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen voranzutreiben.

Bildungsgerechtigkeit und Antidiskriminierung

Als Leitperspektive der Vereinten Nationen ist „Leave no one behind“ das zentrale, transformative Versprechen der Agenda 2030 sowie der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). In der Bildung bedeutet das, allen Menschen die gleichen Chancen auf Bildung und Teilhabe, unabhängig der eigenen Herkunft, Identität oder Fähigkeiten zu ermöglichen.

Ziel 1: Allen Menschen Bildung gleichermaßen ermöglichen

1. Die beratende und ideelle Förderung von Lernenden wird ausgebaut, um allen die gleichen Start- und Entwicklungschancen zu geben - unabhängig von ihrer jeweiligen finanziellen Situation.
2. Finanzielle Unterstützung von allen Lernenden wird durch den Ausbau des Elternunabhängigen BAföG gewährleistet.
3. Bund und Länder erarbeiten gemeinsam ein Ganztagskonzept, das auf freiwilliger Basis einen Zugang zu kulturellen Angeboten (z.B. das Erlernen eines Instrumentes) schafft und so Privilegien abbaut.
4. Ein Mindestlohn für alle Auszubildenden wird zum Start des Ausbildungsjahres 2025/26 eingeführt.

Ziel 2: Psychische Gesundheit in allen Bildungsorten priorisieren und schützen

5. Bis 2026 erarbeiten Bund und Länder unter Einbezug der Zivilgesellschaft und Expert*innen – inklusive junger Menschen – eine gemeinsame, mit finanziellen Mitteln zur Umsetzung bestückte Strategie zum Umgang mit mentaler Gesundheit, psychischen Erkrankungen und Diskriminierung.
6. Dazu werden bereits bestehende Konzepte evaluiert und eingepflegt. In diese Strategie gehören Fortbildungs- und Aufklärungsmaßnahmen, sowie die Veränderung, Schaffung und der Ausbau von Strukturen (z.B. die Schaffung unabhängiger Meldestellen und Empowerment-Räume).
7. Alle Bildungsorte fördern einen Kulturwandel, der den Leistungsdruck durch allgemeine Achtsamkeit ersetzt.

Ziel 3: Sicheren Zugang zu Beteiligungsformaten für alle schaffen

8. Für Bundesbeteiligungsverfahren werden im Dialog mit den Mitgliedern der aktuellen Jugendbeteiligungsgremien sowie Expert*innen und Jugendverbänden Standards für diskriminierungsfreie Strukturen und die gemeinsame Arbeit formuliert und umgesetzt. So sollen Safer Spaces für Betroffene geschaffen werden, in denen sie frei ihre Perspektiven teilen können.
9. Ab sofort werden Lehrende und Entscheidungstragende auf allen Ebenen durch Schulungen für Diskriminierung in Beteiligungsprozessen sensibilisiert.

Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Sinne von BNE

Die Umsetzung von BNE in Bildungseinrichtungen erfordert eine ganzheitliche Betrachtung von Nachhaltigkeit. Dies wird über die gemeinsame Gestaltung des Whole Institution Approach in den Institutionen gewährleistet. Sowohl Mitarbeitende der Lerneinrichtung als auch die Entscheidungsträger*innen im Bildungssystem müssen in den Konzepten und Inhalten von BNE weitergebildet werden.

Ziel 1: Verpflichtende Fortbildungen zu BNE für alle Lehrenden und Erziehenden einführen

1. Bestehende Förderprogramme des Bundes werden bis 2025 ergänzt, um an allen Bildungsorten Fortbildungen für Lehrende und Erziehende zu BNE zu finanzieren.

Ziel 2: Fortbildung für Entscheidungsträger*innen einführen

2. Ab sofort werden Fortbildungen für Kita- und Schulleitungen, Hochschulpräsidien sowie weitere Leitungen von Bildungsorten gefördert. Dadurch wird die Implementierung von BNE an deren jeweiligen Einrichtungen vorangetrieben. Die Möglichkeit zur Verpflichtung einer solchen Fortbildung wird geprüft.
3. Ab der nächsten Legislatur werden Fortbildungen für (angehende) Bildungspolitik*innen und Mitarbeiter*innen von Ministerien sowie der öffentlichen Verwaltung zu BNE, deren Relevanz im Bildungssystem und möglichen Maßnahmen zur Umsetzung von BNE angeboten. Diese werden von Expert*innen aus Wissenschaft, Forschung und Praxis der BNE geleitet – insbesondere sind auch junge Menschen daran beteiligt.

Ziel 3: BNE in den Weiterbildungsgesetzen verankern

4. Das Berufsbildungsgesetz (BBiG), die Weiterbildungsgesetze der Länder selbst sowie das Aufstiegsausbildungsförderungsgesetz (AFBG), sollen auf die neuesten technologischen und inhaltlichen Standards gebracht werden und so auch BNE verankern.

Zukunftsorientierte Bildungspolitik

Der deutsche Rechtsstaat hat sich im Grundgesetz, Art. 20a, zum Schutz der zukünftigen Generationen verpflichtet. Eine zukunftsfähige Bildungspolitik erkennt BNE als Teil reflexiver politischer Meinungsbildung an und versteht, dass es für eine Transformation in der Gesellschaft auch eine Transformation im Bildungssystem braucht.

Ziel 1: BNE in allen Bildungsbereichen ausreichend fördern

1. Die Einrichtung einer am Nationalen Aktionsplan BNE orientierten Förderrichtlinie zur strukturellen Stärkung von BNE-Akteur*innen wird bis 2030 etabliert und eingesetzt.

Ziel 2: Nachhaltigkeitsziele als Leitfaden staatlicher Finanzierungen setzen

2. Steuern auf klimaschädliche Produkte werden erhoben und klimaschädliche Subventionen schrittweise zurückgefahren. Außerdem wird eine Vermögenssteuer erhoben, um die nachhaltige Transformation unter anderem in der Bildung zu stützen und die sozialen Folgen des Klimawandels abzufedern.
3. Finanzierungen der Landes- und Bundesregierungen werden ab 2030 auf die Zukunfts- und Generationengerechtigkeit geprüft.

Ziel 3: Wissenschaftlich fundierte Gesetze unter Beteiligung der Gesellschaft erarbeiten

4. Gesetzesentwürfe und KMK-Beschlüsse werden vor der Verabschiedung auf Zukunfts- und Generationengerechtigkeit sowie deren Beitrag zur Umsetzung von BNE im Bildungssystem geprüft.
5. Es wird ein Expert*innenrat einberufen, welcher sich aus Vertreter*innen aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie Lernenden und insbesondere auch jungen Menschen, zusammensetzt. Dieser berät Entscheidungsträger*innen in Sachen Bildung (z.B. im Bundestag oder in der KMK) und vertritt die Stimme aller relevanten Stakeholder*innen in Entscheidungsprozessen.

Transformative Wissenschaft und Institutionen

BNE führt zu einer Nachhaltigkeitstransformation, die in allen Bildungs-orten im Sinne des Whole Institution Approachs angestoßen und beschleunigt werden muss. Transformative Wissenschaft liefert dabei Grundlagen für die Bekämpfung von Krisen, kann zur Resilienz der Gesellschaft beitragen und Entscheidungen auf Erkenntnisgrundlagen ermöglichen.

Ziel 1: Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) stärken

1. Die FONA-Strategie wird nach Beendigung evaluiert und staatlich gefördert weitergeführt.
2. Für Forschungsmittel der öffentlichen Hand werden Nachhaltigkeitsstandards der Forschungsarbeit entwickelt und ab 2025 in allen Ausschreibungen berücksichtigt.

Ziel 2: Transformative Wissenschaft fördern

3. Im Haushalt 2025 werden Gelder für die Gründung von Zentren für transformative Wissenschaft bereitgestellt. Diese sollen die transformative Wissenschaft voranbringen, weiterdenken, ausbauen, evaluieren und Methoden stetig weiterentwickeln.
4. Zivilgesellschaftliche Vertreter*innen werden ab sofort durch Projektbeiräte an der Definition von Forschungsprogrammen auf Bundesebene beteiligt.

Ziel 3: Reallabore ausbauen, Umsetzung der Erkenntnisse im Wissenschaftssystem fördern

5. Reallabore werden in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen verstärkt gefördert.

Ziel 4: Nachhaltigkeitstransformation im Sinne des Whole Institution Approachs umsetzen

6. Für alle Unternehmungen, die den Betrieb von Bildungsorten betreffen, werden aus dem Whole Institution Approach Standards entwickelt. Diese Standards werden ab 2027 bundesweit eingesetzt.

Verankerung von BNE im Bildungssystem

BNE ist ein zentraler Schlüssel zur Verwirklichung der SDGs. Um die Wirksamkeit von BNE zu stärken, ist die strukturelle Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen weiter und verstärkt zu fördern. Bund und Länder müssen transparent nachvollziehbar machen, wie sie ihren Verpflichtungen angesichts der Herausforderung nachkommen wollen. Im politischen Handeln bedarf es einer klaren Priorisierung, einer stärkeren Kohärenz und überzeugenden Verbindlichkeit.

Ziel 1: BNE in Bund und Ländern im Bildungssystem verankern

Für die Verankerung und Umsetzung von BNE im Bildungssystem werden regelmäßige, mehrmals jährlich stattfindende Treffen zwischen Bund und Ländern auf Handlungsebene im Anschluss an den nächsten Bildungsgipfel 2024 eingerichtet. Dabei soll ein stetiger Austausch- und Beschlussvorbereitungsprozess entstehen, welcher die Transformation des deutschen Bildungssystems unter Einbindung weiterer relevanter Stakeholder*innen – insbesondere der Lernenden – voranbringt.

Abkürzungen und Begriffe

AFBG	Aufstiegsausbildungsförderungsgesetz
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BiNaKom	BNE-Kompetenzzentrum Bildung, Nachhaltigkeit, Kommune
DSEE	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
Empowerment	wird auf Deutsch unter anderem mit „Selbstbemächtigung“ übersetzt und ist eine Strategie zur Selbst- und gegenseitigen Stärkung von Personen und Gruppen, die Diskriminierungserfahrungen gemacht haben
FONA	Forschung für Nachhaltigkeit
KMK	Kultusminister*innenkonferenz
NP BNE	Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung
Safer Space	Ort für einen möglichst sicheren, möglichst diskriminierungsfreien Austausch
SDGs	Sustainable Development Goals, Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

Impressum

youpaN ist das Jugendforum, in dem sich junge Menschen an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) beteiligen. Das Jugendbeteiligungsprojekt youpaN wird umgesetzt vom youpaN-Büro der Stiftung Bildung und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01JO2201 gefördert.

Mehr Informationen zum Nationalen Aktionsplan BNE gibt es unter www.bne-portal.de.

Redaktion:

Mitglieder des youpaN

www.youpaN.de

1. Auflage, November 2023



Stiftung Bildung

Vorstandsvorsitz: Katja Hintze

Sitz und Geschäftsstelle in Berlin

Palais am Festungsgraben

Am Festungsgraben 1, 10117 Berlin

www.stiftungbildung.org

E-Mail: youpaNbuero@stiftungbildung.org

Tel: +49 (0)30 8096 2701

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt durch die Stiftungsaufsicht Berlin, Geschäftszeichen 3416/1005/2, Steuernummer 27/641/02475

Mitgliedschaften: BBE, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Deutscher Fundraising Verband, Initiative „Mein Erbe tut Gutes“, Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin